

Berlin, 2. Februar 2026

Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD)

Vorschläge zur zukünftigen Kammer für Handelssachen

Die Kammern für Handelssachen haben weiterhin eine Daseinsberechtigung, auch neben den Commercial Courts, trotz rückläufiger Verfahrenszahlen.

Der BWD ist der Auffassung, dass jedenfalls eine Spezialisierung der Berufsrichter in den den Kammern für Handelssachen zugewiesenen Sachverhalten (vgl. §§ 94 ff. GVG) beibehalten werden muss, nicht zuletzt, da die Spezialeinheiten auch in der Breite und Fläche den betroffenen Parteien zugänglich sind. Exemplarisch für das Land NRW:

JuZuVO	Justizzuständigkeitsverordnung	[Verkündungsblatt ausgewertet bis 14.01.2026] § 1: Text gilt seit 01.01.2025	Nordrhein-Westfalen
§ 1 Kammern für Handelssachen			
Kammern für Handelssachen werden gebildet			
1. im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf			
bei den Landgerichten			
a) Düsseldorf,			
b) Duisburg,			
c) Kleve,			
d) Krefeld,			
e) Mönchengladbach und			
f) Wuppertal,			
2. im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm			
bei den Landgerichten			
a) Arnsberg,			
b) Bielefeld,			
c) Bochum,			
d) Detmold,			
e) Dortmund,			
f) Essen,			
g) Hagen,			
h) Münster,			
i) Paderborn und			
j) Siegen,			
3. im Oberlandesgerichtsbezirk Köln			
bei den Landgerichten			
a) Aachen,			
b) Bonn und			
c) Köln			
jeweils für den Landgerichtsbezirk.			

Die Rechtsuchenden werden damit in der Regel an einem nahen Gerichtsstandort prozessieren können.

Die Quote der Alleinentscheidungen durch die/den Vorsitzende(n) ist hoch. Daher sollte das in § 349 ZPO normierte Regel-Ausnahme-Prinzip geändert werden. Grundsätzlich wird die Zuständigkeit der/des Vorsitzenden begründet. Nur auf Antrag einer Partei wird die Kammer mit den weiteren zwei ehrenamtlichen Handelsrichtern zur Entscheidung berufen.

An dem Zuständigkeitskatalog müssen keine Veränderungen vorgenommen werden. Nach Auffassung des BWD dürften Überschneidungsfelder bei Kammern für Handelssachen und Commercial Chambers / Courts eher gering sein. Diese Einschätzung sollte in einigen Jahren wissenschaftlich evaluiert werden.

Berlin, 2. Februar 2026

Commercial Courts und Kammern für Handelssachen (in der z.B. vorgeschlagenen modifizierten Besetzung bzw. hinsichtlich der vorgeschlagenen Einzelentscheidungsbefugnis der Vorsitzenden) stellen zwei tragende selbständige Säulen der Justiz zur Stärkung des Justizstandortes Deutschlands im Rahmen wirtschaftliche Streitigkeiten dar. Die Spezialisierung beider Spruchkörper sollte – nach Auffassung des BWD – erhalten bleiben. Bei den Kammern für Handelssachen könnte in Hinblick auf die rückläufigen Fallzahlen allenfalls überdacht werden, ob im Sinne einer Zuständigkeitskonzentration bei einzelnen Landgerichten die ein oder andere Kammer für Handelssachen aufgelöst wird (z.B. bei Standorten mit massiv rückläufigen Fallzahlen).

ÜBER UNS

Der Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) wurde am 29.03.2022 gegründet. 44 größere Wirtschaftskanzleien haben sich mittlerweile zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für die fachlichen, strategischen und zukunftsorientierten Themen dieses wichtigen Segments des Rechtsmarkts in Deutschland einzusetzen. Die Mitglieder des BWD beschäftigen rund 20.000 Mitarbeitende, darunter über 6.000 Anwältinnen und Anwälte. Zusammen erzielen sie Umsatzerlöse von 2,7 Milliarden Euro pro Jahr. Ein Advisory Board, dem führende Unternehmensjuristen angehören, sowie ein hochkarätig besetztes Scientific Board unterstützen den Bundesverband aktiv. Es wurden kurz- und längerfristige Projekte und Themen definiert, die in Task Forces und im gemeinsamen Austausch zwischen den Mitgliedskanzleien bearbeitet werden.

Die dabei erzielten Ergebnisse, Positionen und Stellungnahmen sowie weitere aktuelle Entwicklungen im deutschen und in den internationalen Rechtsmärkten werden unter anderem in dem Online-Magazin „fourword“ veröffentlicht.

Ziel des BWD ist es, Ansprechpartner für die Bundes- und Landesgesetzgeber sowie die Rechtspolitik zu sein. Wichtig ist: Der BWD ist keine Lobbyorganisation für seine Mitglieder, sondern eine fachlich exzellente Interessenvertretung mit breitem inhaltlichem Spektrum. Der Bundesverband versteht sich als Partner für alle im Rechtsmarkt, die an der Weiterentwicklung von Themen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftskanzleien und deren Mandanten interessiert sind.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V.

Vorstandssprecher:

Stefan Rizor, LL.M. (McGill)

stefan.rizor@bundesverband-wirtschaftskanzleien.de

Stellvertretender Vorstandssprecher:

Prof. Dr. Thomas Wegerich

thomas.wegerich@bundesverband-wirtschaftskanzleien.de

Geschäftsführerin:

Judith C. Nikolay

judith.nikolay@bundesverband-wirtschaftskanzleien.de

www.bundesverband-wirtschaftskanzleien.de

positionspapier